

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 02.05.2016 - 04.05.2016

Online-Seminar: Trennungsunterhalt in der anwaltlichen Praxis

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 01.03.2016

Online-Seminar: Alkohol und Drogen im Straßenverkehr

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 11.03.2016

Online-Seminar: Alte und neue Rechtsprechung der Elternzeit

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 12.04.2016

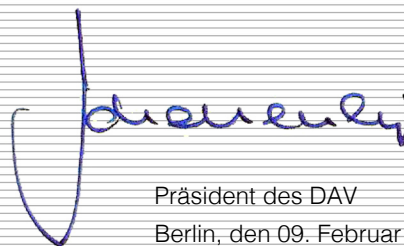
Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 12.10.2016

Online-Seminar: Der Abfindungsvergleich im Verkehrsunfallrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Kompetentes Beschwerdemanagement als Grundlage für eine gute Mandantenbetreuung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 09.11.2016

BEM, kranke Arbeitnehmer u. "Low Performer" - wie Arbeitgeber u. Arbeitnehmer alles richtig machen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 26.11.2016

Arbeitsrecht im Arbeitgebermandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 30.11.2016

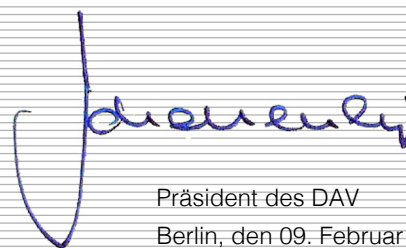
Moderne Arbeitswelt - Neue Beschäftigungsformen, Digitalisierung u. Datenschutz; Akt. Entwicklungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.12.2016

Familienrecht im Fokus - Aktuelle Schnittstellen Erbrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 07.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

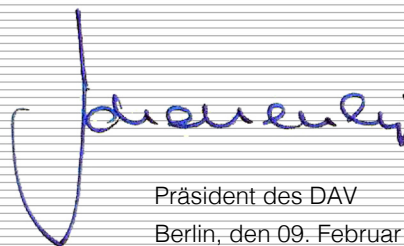
Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz in der Mandatsarbeit

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 24.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 09. Februar 2017

